

öffentliche Sitzung

Federführend: 3.2 - Jugend	AZ: Berichtersteller/-in: Herr Spaltner
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.03.2015	Jugendhilfeausschuss
19.03.2015	Rat der Stadt Alsdorf
Pädagogische und wirtschaftliche Hilfen für junge Menschen und ihre Familien hier: Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2014	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Rat der Stadt stimmt einer weiteren überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gem. § 83 GO NRW in Höhe von 149.668,24 € im Bereich der Jugendhilfe zu.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Nach § 83 II 1 GO NRW bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung des Rates der Stadt, sofern sie erheblich sind.

Nach § 4 II der Zuständigkeitsordnung der Stadt Alsdorf sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 40.000,00 € als erheblich anzusehen. Es ist für diese eine Zustimmung im Einzelfall einzuholen.

Die erzieherischen Hilfen im Produkt 06-03-01 des Jugendhilfeetats sind gem. § 27 ff. SGB VIII Pflichtaufgaben der Kommune, auf die ein individueller und einklagbarer Rechtsanspruch besteht.

Im Bereich der Jugendhilfe hat sich aufgrund der Entwicklung zunächst ein Mehrbedarf in Höhe von 576.000,00 € für das Haushaltsjahr 2014 ergeben. Dieser Mehrbedarf wurde in der Sitzung des Rates der Stadt vom 04.09.2014 beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2014 sind weitere überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von **149.668,24 €** bereit zu stellen.

Diese Maßgabe bedarf der Zustimmung des Rates der hierüber am 19.03.2015 entscheiden wird.

Gründe für die weiteren Mehrausgaben:

- Grundsätzliche Kostensteigerung bei den stationären Unterbringungen (Heimerziehung) um 130,00 € pro Fall und Monat, d. h. **39.000,00 €** Mehrkosten für das 2. Halbjahr 2014
- Zum Quartalsende steigende Fallzahlen im Bereich der ambulanten erzieherischen Hilfen, insbesondere § 35 a und sozialpädagogische Familienhilfen (ca. **90.000,00 €** Mehrbedarf für das 2. Halbjahr 2014)
- Von den Mehreinnahmen, die u. a. auf erfolgreiche Klageverfahren gegen die StädteRegion Aachen – behinderte Pflegekinder - zurück zu führen sind, sind **213.000,00 €** anderen Kommunen/Jugendämtern zu erstatten
- Abrechnungs- / Erstattungsfälle kostenintensiver Heimfälle mit anderen Kommunen/Jugendämtern für die Jahre 2010 bis 2013 mit einem Gesamtvolumen von **233.000,00 €**

Aufgrund des zum vorläufigen Jahresabschluss 2014 erstellten Rechnungsergebnisses ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von **149.668,24 €**.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Die überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 149.668,24 € sind im Produktbereich 06-03-01 bei den Transferaufwendungen angefallen.

Ansatz 2014		5.647.200,00 €
./. Vorläufiger Jahresabschluss 2014		7.058.775,36 €
Zwischensumme:	./.	1.411.575,36 €
Ratsbeschluss vom 04.09.2014		576.000,00 €
Zwischensumme: Fehlbetrag	./.	835.575,36 €
-		
- Unechte Deckungsfähigkeit gem. § 21 II GemHVO NRW		685.907,12 €
- Echte Deckungsfähigkeit gem. § 21 I GemHVO NRW		
Überschreitung insgesamt:	./.	149.668,24 €

Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen im Rahmen der Städteregionsumlage.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage:

Fallentwicklung Hilfen zur Erziehung

Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Technische Beigeordnete
gez. Spaltner		
Dezernent	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD	Technischer Betriebsleiter ETD
gez. Hafers		
Kämmerer	Rechnungsprüfungsamt	

B e s c h l u s s b l a t t

(Beratungsverlauf der Vorlage 2015/0060/3.2 mit Realisierungsvermerk und Beschlussinformationen)

Beschlüsse: